

Zürich

«Solche Rücktrittsforderungen sind meist politisch motiviert»

Arbeitsrecht Jörg Wild, der CEO von Energie 360°, bewirbt sich beim potenziellen Käufer des Unternehmens der Stadt Zürich. Sollte er dafür umgehend sein Amt ablegen? Ein Experte ordnet ein.

Tina Fassbind

Der Vorfall in der Chefetage eines öffentlich-rechtlichen Betriebes der Stadt Zürich sorgt für Wirbel. Genauer geht es um Jörg Wild, Leiter des städtischen Gas- und Wärmeversorgers Energie 360°. Das Departement der industriellen Betriebe der Stadt Zürich will das Unternehmen an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) verkaufen.

Nun hat Wild gegenüber dieser Redaktion bestätigt, dass er sich mitten in den Verkaufsverhandlungen für die Stelle des CEO bei den EKZ beworben hat.

Linke Parteien fordern nun Wilds sofortigen Rücktritt. Durch die Bewerbung habe er sich in einen offensichtlichen Interessenkonflikt gebracht. Das Departement der industriellen Betriebe von FDP-Stadtrat Michael Baumer betont wiederum, dass Mitarbeitende von Energie 360° bei den Verhandlungen lediglich einen «Beobachterstatus» haben und die Leitung des Projekts seit Beginn beim Departement lag.

Wie schätzt ein Experte die Situation ein? Wir haben den Rechtsanwalt und Fachanwalt Arbeitsrecht, Dr. Denis G. Humbert gefragt.



Soll verkauft werden: Der städtische Gas- und Wärmeversorger Energie 360°. Foto: Til Buergy (Keystone)

Herr Humbert, hätte Jörg Wild seine Bewerbung früher bekannt geben müssen?

Die Gerichte haben immer wieder festgehalten, dass ein Kadermitarbeiter – insbesondere ein CEO – eine erhöhte Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber hat. Dazu zählen auch gewisse Informationspflichten. Es geht darum, jeglichen Schaden vom Arbeitgeber abzuwenden und einen allfälligen Interessenkonflikt zu melden.

Das wäre ja jetzt der Fall gewesen, nicht?

Wenn er tatsächlich in die Verkaufsverhandlungen involviert gewesen wäre und auf den Kaufpreis hätte Einfluss nehmen können, ja. Aber in diesem Fall leitet

das Departement der Industriellen Betriebe das Verkaufsprojekt und gibt bekannt, dass Wild nicht daran beteiligt war. Wäre er darin involviert gewesen, hätte es die Treuepflicht geboten, den Stadtrat über die Bewerbung beim Käufer zu informieren.

Dann kann man davon ausgehen, dass Wild tatsächlich nur als Beobachter an den Verhandlungen teilnahm?

In der Privatwirtschaft ist das in der Regel nicht Usus. Aber dieser Fall betrifft das öffentlich-rechtliche Umfeld. Man kann daher davon ausgehen, dass die Leitung der Verhandlungen

von Anfang an beim städtischen Departement lag, was der Departementsvorsteher ja auch bestätigt hat.

FDP-Gemeinderat Stéphane Braune nimmt seinen Parteikollegen in Schutz und sagt, dass auch CEO Wild das Recht dazu habe, sich in ungekündigter Stellung für eine neue Stelle zu bewerben.

Ja, es steht ihm frei, sich für eine andere Stelle zu bewerben. Es gibt allerdings in ganz seltenen Ausnahmefällen die Pflicht, den Arbeitgeber noch vor der Kündigung über den geplanten Stellenwechsel zu informieren.

Wann ist eine solche Information zwingend?

Wenn für den Arbeitgeber durch die Kündigung eine Notsituation entsteht. Beispielsweise dann, wenn der Arbeitnehmer die Führung in einem sehr wichtigen und für den Betrieb entscheidenden Projekt hat. Für ein Unternehmen könnte eine Notsituation entstehen, wenn er das Projekt vor seinem Weggang nicht zu Ende bringt.

Kann oder soll man Wild unter den gegebenen Umständen wie gefordert kündigen?

Nein. Für Angestellte in einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen gilt das öffentliche Per-

sonalrecht. Dieses verlangt einen sachlichen Grund für eine Kündigung. Das könnten schlechte Leistungen oder schlechtes Verhalten sein. Da er offensichtlich weder auf den Verkaufsprozess noch den Verkaufspreis des Unternehmens Energie 360° Einfluss genommen hat, kann man ihm meines Erachtens keine Pflichtverletzung vorwerfen.

Dann wäre eine Kündigung sogar rechtswidrig?

Ja, er könnte unter den gegebenen Umständen eine Kündigung anfechten. Ein Grund für eine fristlose Kündigung, wie sie gefordert wird, ist nicht gegeben.

«Es steht Jörg Wild frei, sich für eine andere Stelle zu bewerben.»

Dr. Denis G. Humbert
Rechtsanwalt

Welche Auswirkungen hat dieser Disput auf Wilds Bewerbungsprozess?

Vermutlich eher negative. Aber der Kanton Zürich sollte auf die Qualifikationen und den Leistungsausweis des Bewerbers achten. Nur dies sollte ausschlaggebend für die Anstellung sein und nicht politisch motivierte Scharmützel.

Sie sehen einen Zusammenhang zwischen dem Streit und den Stadtratswahlen im März 2026?

Ja, solche Rücktrittsforderungen sind meist politisch motiviert.

Zürich setzt auf neue digitale Parkuhren

Autonummer eingeben Der erste Automat steht bereits am Zähringerplatz.

Die Stadt Zürich modernisiert das Bezahlen von Parkgebühren: Am Zähringerplatz steht bereits das erste Modell, das auf Papier oder das Eingeben der Parkplatznummer verzichtet. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) hat am Montag mit dem schrittweisen Ersatz der bisherigen Parkuhren begonnen. Eine weitere digitale Parkuhr folgt in Kürze an der Allmendstrasse, wie die Stadt mitteilt.

Wer künftig parkiert, tippt am Automaten die Nummer des Kontrollschilds des Autos ein. Ein Parkticket, das hinter die Windschutzscheibe gelegt werden muss, ist damit hinfällig. Auch die Auswahl des korrekten Parkfelds entfällt. Die Bezahlung ist wie gewohnt in bar, per Bank-

karte, aber auch über die Parking-Apps Easypark, Parkingpay und über Twint möglich. Rund 80 Prozent aller Parkvorgänge werden inzwischen bargeldlos über diese digitalen Dienste abgewickelt, weshalb die neuen Parkuhren nach dem gleichen Prinzip funktionieren.

In den kommenden Wochen testet die DAV die internen Prozesse am Zähringerplatz und an der Allmendstrasse und nimmt letzte Optimierungen vor. Im Dezember soll dann die grosse Auswechslungsaktion starten, die bis Mitte 2027 alle Parkuhren in der Stadt ersetzt.

Die zunehmende Beliebtheit der digitalen Bezahllösungen – 2019 eingeführt und mit QR-Codes auf den alten Parkuhren beworben

– hatte zuletzt auch Betrüger auf den Plan gerufen: Die Stadtpolizei stellte an einigen Parkuhren gefälschte QR-Codes fest. Wer diese Codes scannte, wurde auf eine betrügerische Website umgeleitet und zur Eingabe von Kreditkartendaten aufgefordert.

Fast die Hälfte verschwindet

Als Reaktion darauf hatte die Stadt die QR-Codes zu den Parking-Apps entfernt. Sie rät Parkplatznutzern dringend, bei der digitalen Bezahlung selbstständig die Apps der Vertragspartner Parkingpay und Easypark zu installieren und nur diese zu verwenden.

Die bestehenden Parkuhren seien am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und würden bald nicht mehr gewartet, heisst es bei

der Stadt, weshalb der Ersatz notwendig geworden sei. Im Zuge dieser Erneuerung wird die Anzahl der Parkuhren stark reduziert – von derzeit 1280 auf rund 720 Geräte. Dies, weil weniger Geräte deutlich tiefere Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Stadt bedeuteten.

Bisher konnten bei den kleineren Parkuhren maximal acht Parkplätze pro Gerät bedient werden – weil für jeden Parkplatz ein eigener Knopf vorhanden sein musste. Da jetzt die Autonummer eingegeben wird, entfällt diese Beschränkung. Die neuen Parkuhren können also ganz einfach mehr Parkfelder abdecken.

Lorenzo Petrò

Asylsuchende werden auf Diphtherie getestet – ein Fall bestätigt

Embrach Im Kanton Zürich ist ein Fall von Diphtherie aufgetreten. Betroffen ist das Bundesasylzentrum in Embrach, das berichtet «20 Minuten». Demnach wurde eine Person mit Symptomen hospitalisiert, und fünf weitere Personen befinden sich in Quarantäne. Die Person aus Somalia wurde mittlerweile positiv getestet, wie die Zeitung mitteilt.

Laut Gesundheitsdirektion des Kantons erhalten alle Kontaktpersonen nun eine Antibiotikaphylaxe. Personen, die Symptome zeigen, werden getestet und isoliert. Allen ungeimpften Kontaktpersonen wird eine Impfung angeboten.

In der Schweiz ausgerottet

Diphtherie wird vom Bakterium *Corynebacterium diphtheriae*

verursacht. Die Infektionskrankheit kommt nur beim Menschen vor. Die Übertragung erfolgt meist durch Tröpfcheninfektion, selten durch Hautkontakt oder Hände.

Die Krankheit beginnt mit einer einfachen Angina, kann aber rasch einen lebensbedrohlichen Verlauf nehmen. Rund 10 Prozent der Erkrankungen verlaufen trotz Behandlung tödlich.

Neben der Rachendiphtherie gibt es die weniger gefährliche Hautdiphtherie. Die Krankheit gilt in der Schweiz als ausgerottet. Dank der Impfung sind die Fälle von Diphtherie hierzulande seit vielen Jahren selten geworden. In jüngster Zeit jedoch sind Fälle von Diphtherie (v. a. Hautdiphtherie) von Migranten nach Europa importiert worden, auch in die Schweiz. (far)